Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
10.03.2009	--	09-210	K5.1.5

An den Grossen Landrat

Postulat Kamnik/Markutt betreffend Umgang der Gemeinde mit Kunstwerken – Frage der Überweisung

1. Veranlassung

Die Landräte Florian Kamnik und Christian Markutt haben am 10. Dezember 2008 ein Postulat betreffend "Umgang der Gemeinde mit Kunstwerken" eingereicht. Anlass für diesen politischen Vorstoss war die Ausstellung der Collagen von Thomas Hirschhorn im Landratssaal, die am 2. Dezember 2008 eröffnet wurde. Aus Sicht der Postulanten erscheint dieses Werk im Umfeld des Grossen Landrates und seiner Sitzungen ausserordentlich unpassend. Der Grosse Landrat soll nach Meinung der Postulanten bestimmen können, in welcher Umgebung er seine Sitzungen abhält.

In diesem Zusammenhang wird der Kleine Landrat ersucht, 1. den Umgang der Gemeinde mit neu zu erwerbenden und bestehenden Kunstwerken zu überprüfen und dem Grossen Landrat Bericht zu erstatten. Konkret soll der Wille des Grossen Landrates festgestellt werden, ob die Werke von Thomas Hirschhorn im Landratssaal weiter auszustellen sind. Es wird unter Punkt 2 festgestellt, dass die Kulturkommission Kunstwerke kaufe, obwohl der Gemeinde der geeignete Platz für die Ausstellung fehle. 3. wird nach den Kriterien für den Erwerb von Kunstwerken gefragt. Schliesslich fragen die Postulanten unter Punkt 4, ob die Aufenthaltsorte aller Werke bekannt seien und ob es auch im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern eine Verkaufsstrategie gebe.

2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

Der Kleine Landrat nimmt zum Inhalt des Postulates wie folgt Stellung:

Grundlagen

Vorerst ist auf die gesetzlichen Grundlagen sowie auf die erlassenen Ausführungsbestimmungen und Reglemente zu verweisen. Am 25. November 1999 verabschiedete der Grosse Landrat mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung ein Kreditbegehren für die jährliche Anschaffung eines Kunstwerkes in der Höhe von maximal Fr. 10'000.–. Am 26. September 2006 ergänzte der Kleine Landrat das Landschaftsgesetz über die Förderung von Kultur, Wissenschaft, Forschung und Bildung in der Landschaft Davos mit folgenden Bestimmungen:

Reglement für den Aufbau einer Sammlung Bildende Kunst

1. Die Kulturkommission Davos wird mit dem Aufbau einer Sammlung Bildende Kunst mit zeitgenössischen Werken beauftragt.

2. Aus dem Kulturfonds der Landschaft Davos steht jährlich ein Betrag von maximal Fr. 10'000.– zur Verfügung. Dieser Betrag kann nicht zur Kumulation des Ankaufspreises auf das Folgejahr übertragen werden.

3. Für den Kauf kommen Werke von in der Landschaft Davos lebenden oder mit Davos eng verbundenen Künstlerinnen und Künstlern in Frage.

4. Der Aufbau der Sammlung erfolgt nach einem durch das Gremium im Einvernehmen mit der Kulturkommission erstellten Kriterienkatalog.

5. Das Gremium besteht aus:

   - 3 Mitgliedern der Kulturkommission Davos
   - 1 externe/r Fachfrau / Fachmann
   - 1 Mitglied des Kleinen Landrates

   Das Gremium trifft eine Auswahl und stellt der Kulturkommission Davos Antrag zum Kauf eines Werkes.

6. Die Kulturkommission Davos bestimmt ihre Mitglieder für das Gremium und die Fachfrau / den Fachmann. Der Kleine Landrat delegiert einen Vertreter / eine Vertreterin in dieses Gremium.

7. Über den Ankauf und Standort der Werke entscheidet die Kulturkommission Davos. Sie ist auch für die Inventarisierung der Werke verantwortlich.

8. Die gekauften Werke sollen in Gebäuden und Plätzen der Landschaft Davos Gemeinde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

9. Dieses Reglement tritt mit der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig wird das bisherige Reglement, vom Kleinen Landrat erlassen am 11. Dezember 2001, aufgehoben.

Gremium Sammlung Bildende Kunst

Am 5. September 2006 genehmigte der Kleine Landrat die neue Zusammensetzung des Gremiums Sammlung Bildende Kunst wie folgt:

- Ruth Senn, Mitglied der Kulturkommission, Leiterin Gremium

- Hans Peter Michel, Landammann, Vertreter des Kleinen Landrates / Mitglied der Kulturkommission

- Beat Rüttimann, Mitglied der Kulturkommission

- Alexander Wilhelm, Mitglied der Kulturkommission

- Dr. Thomas Spielmann, externe Fachperson

Standorte der Kunstwerke

Nachdem die Kulturkommission verschiedene Standorte für das Ausstellen von Kunstwerken geprüft hatte und für die Werke von Thomas Hirschhorn keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte, wurde auf Hinweis des Hochbauamtes auch der Standort Landratssaal evaluiert. Die Kulturkommission beurteilt diesen Standort als geeignet. Nachdem sich der Kleine Landrat – als operativ zuständige Behörde für den Bereich Liegenschaften – mit diesem Vorschlag einverstanden erklärte, wurde anlässlich einer Ratsbürositzung dem Parlamentspräsidium der Vorschlag des Landratssaals als Standort für die Hirschhorn-Werke unterbreitet. Der Landratspräsident als Vorsitzender des Parlaments stimmte dem geplanten Vorgehen zu.

Der Ankauf von Kunstwerken und deren Aufbewahrungsort zeigt nachfolgende Tabelle:

Beschlüsse	Künstler/in	Werk	Standort	Preis	bezahlt am
KLR 11.12.2001	Ruth Senn	Bild Nr. 16/2000 aus der Serie "Quadrat im Quadrat", 6 Einzelblätter Entstehungszeichnungen	Treppenhaus Rathaus, 3. Stock	Fr. 10'000.–	20.03.2002
KLR 26.11.2002	Eduard Wurster	Werkgruppe aus den Jahren 1997 und 1998 (3 Bilder)	Treppenhaus Rathaus, 1. Stock	Fr. 10'000.–	20.01.2003
KLR 16.09.2003	Katharina Büche	2 Ölbilder	Treppenhaus Rathaus, 4. Stock	Fr. 10'000.–	08.11.2003
KLR 13.07.2004 13.09.2004	Thomas Spielmann	Skulptur	Kurpark	Fr. 15'107.05 inkl. Installation	13.10.2004
Kulturkomm. 13.06.2005 05.09.2005	Jules Spinatsch	Panorama, Temporary Discomfort Nr. 2/5, dazu als Geschenk: Panorama, Temporary Discomfort (kleinere Formate) Nr. 3/5 und Nr. 2/5	zurzeit in einem Lagerraum, Bahnhofstr. 19, Davos Dorf	Fr. 11'420.–	16.07.2005
Kulturkomm.	Thomas Hirschhorn	"Because, Because" (Serie aus 4 Werken)	Landratssaal, ehemaliges Postgebäude	Fr. 10'000.–	27.05.2008

Tätigkeit der Kulturkommission

Der Kleine Landrat hält fest, dass keine, wie sich die Postulanten äussern, "Ungereimtheiten" betreffend Anschaffung einer Sammlung Bildender Kunst bestehen. Die Kulturkommission hat sich bei ihrer Tätigkeit an das Reglement für den Aufbau einer Sammlung Bildende Kunst gehal-

ten, das Gremium wurde vorschriftsgemäss gebildet und die Kriterien zur Anschaffung, wie sie im Reglement Ziffer 3 definiert wurden, sind eingehalten worden. Der Kleine Landrat erachtet es als wichtig, dass das Fachgremium mit wenig einschränkenden Rahmenbedingungen seine Entscheidungen treffen kann. Die Politik soll den Rahmen definieren, die Höhe der Mittel festlegen. Auch ist es legitim, sich kritisch zu äussern. Die Politik soll aber nicht mit Mehrheitsentscheiden bestimmen, was künstlerisch wertvoll ist. Mit dieser Einschätzung ist der Kleine Landrat nicht alleine. Anlässlich der Eintretensdebatte des Grossen Landrates am 25. November 1999 forderte der damalige Landrat Hans Laely, "…dass die Kompetenz für die Auswahl dieser Kunstwerke bei der Kulturkommission bleiben soll. Diese Entscheidungen seien nicht durch die politischen Entscheidungsträger zu fällen, sondern durch Fachgremien…".

Weiter beurteilt es die Exekutive als gesetzeskonform, wenn die Kulturkommission im Einvernehmen mit der Exekutive bestimmt, wo die Kunstwerke angebracht werden (siehe Regl. Ziffer 7). Zusätzlich war das Vorgehen mit Landratspräsident Josias Müller abgesprochen. Es liegt jedoch weder im Interesse der Kulturkommission noch des Kleinen Landrates, Kunstwerke im Landratssaal gegen Willen und Wunsch der Hauptnutzer, nämlich den Mitgliedern des Grossen Landrates, zu platzieren. Darum wird ein diesbezüglicher Mehrheitsentscheid, auch wenn er nur konsultativen Charakter haben kann, umgesetzt.

Obwohl gemäss den geltenden Richtlinien die Kulturkommission korrekt handelte, ist auch der Kleine Landrat der Ansicht, dass die Kulturkommission künftig berücksichtigen sollte, vor dem Erwerb eines Kunstwerkes den geeigneten Standort zu definieren.

Es bleibt festzuhalten, dass betreffend der Frage nach der Verkaufsstrategie und dem Hinweis um verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern in erster Linie nicht Sache des Kleinen Landrates sondern des Grossen Landrates ist. Gemäss seinem Beschluss vom 25. November 1999 ist die rechtliche Basis für die Ausgabe von Fr. 10'000.– pro Jahr vorhanden, eine Veräusserung ist weder in diesem Beschluss noch im zuständigen Reglement vorgesehen. Der Grosse Landrat soll bestimmen, ob mit dem Aufbau einer Sammlung für Bildende Kunst weitergefahren werden soll.

Die Werke von Thomas Hirschhorn

Die Werke des Davoser Künstlers Thomas Hirschhorn sind umstritten. Während er in Künstlerkreisen als ein wichtiger zeitgenössischer Schweizer Künstler, mit Ausstellungen in Paris und New York, gilt, können zahlreiche Leute mit diesen Werken kaum etwas anfangen, ja sie fühlen sich provoziert und unangenehm betroffen. Nachfolgend sollen Fachpersonen und der Künstler, Thomas Hirschhorn, selbst zu Worte kommen. Gerechtigkeitshalber sei darauf hingewiesen, dass sich auch Fachleute täuschen können und dass es auch von der Bevölkerung kritisierte Künstler gab, die nie berühmt und geachtet wurden.

Dr. Karin Schick, Direktorin Kirchner-Museum:

Bildende Künstler bekundeten in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder Schwierigkeiten, Anerkennung zu finden. So sind etwa die Begriffe Barock (1600-1770) oder Impressionismus (spätes 19. Jh.) – die heute als wertfreie kunstgeschichtliche Bestimmungen gelten – ursprünglich abschätzig gemeint gewesen und von Kritikern der Bewegung eingeführt worden.

Nathalie Padlina, Leiterin Kultursekretariat:

Kunst wurde angegriffen oder abgelehnt, weil sie nicht dem herrschenden Geschmack entsprach, weil Künstler bewusst neue Wege beschreiten wollten, weil sie in ihren Werken ungewohnte Inhalte oder Formen präsentierten, weil sie der Gesellschaft einen Spiegel vorhielten.

Susanne Kulli, Hirschhorns Zürcher Galeristin:

Ich verstehe die Irritation einiger Davoser Landräte und einiger Betrachtenden angesichts der Collagen von Thomas Hirschhorn. Selbst Thomas Hirschhorn versteht sie! Zu bedenken ist aber: Hirschhorn will in seinem Werk nicht unflätig sein. Er fühlt bloss der Zeit auf den Nerv – und trifft ihn!

Zurzeit zeige ich in meiner Galerie Hirschhorns "Ur-Collagen". Auffällig ist, dass sich besonders viele männliche Besucher von Hirschhorns Collagen stark provoziert fühlen und erklären, so was könnten sie nicht ansehen.

Doch Thomas Hirschhorn ist selbst ein sensibler Künstler. Er hat seine Themen nicht erfunden, sondern Materialien gefunden, die er zu extrem dichten Collagen zusammensetzt – etwas die "schöne" Welt der Models mit dem Grauen von Kriegsschauplätzen. Hirschhorn zeigt die Welt, den real existierenden Krieg, wie sie ist.

Thomas Hirschhorn:

Ich weiss, dass meine Arbeit zu Reaktionen führen kann. Das ist gar kein Problem für mich – ich bin bereit, wegen "Because, Because" jede Kritik (sei sie auch noch so ungerechtfertigt und kurzsichtig) einzustecken – schliesslich muss ich als Künstler immer der Erste sein, der für seine Arbeit "bezahlt"!

Sie müssen aber auch wissen, dass "Provozieren wollen" oder "einen Skandal machen wollen" nie meiner Logik – oder ganz allgemein – nie einer künstlerischen Logik entspricht! Wer das behauptet, versteht nicht, wie und warum ein Künstler arbeitet.

"Provoziert" und "skandalisiert" ist immer nur der, der meint, sich vor etwas schützen zu müssen oder schützen zu können – ich aber will souverän und gleichzeitig schutzlos sein! Und ich will, dass meine Arbeit sich mit dem harten Kern der Realität konfrontiert – ich weiss, dass sie das kann – in Davos und anderswo!

Der Kleine Landrat beantragt dem Grossen Landrat:

1. Aufgrund der voranstehenden Ausführungen sei das am 10. Dezember 2008 eingereichte Postulat der Landräte Florian Kamnik und Christian Markutt betreffend Umgang der Gemeinde mit Kunstwerken nicht zu überweisen.

2. Die Collagen "Because, Because" (4 Werke) des Davoser Künstlers Thomas Hirschhorn sollen bis auf weiteres ihren Standort im Landratssaal beibehalten.

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Landammann	Der Landschreiber
Hans Peter Michel	Michael Straub

Beilage: Postulat von Florian Kamnik und Christian Markutt vom 10. Dezember 2008